

Vorlage-Nr.: **1574-2022/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 0036-2021/DaDi)

Aktenzeichen:

Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden
Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Hygienekonzept für die Sitzungen des Kreistags**

Beschlussvorschlag:

Das im Kreistag am 10. Mai 2021 beschlossene, zuletzt durch Beschluss vom 21. Februar 2022 geänderte Hygienekonzept für die Sitzungen des Kreistags des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird bis auf weiteres aufgehoben.

Begründung:

Am Samstag, 2. April 2022, traten neue Corona-Regeln in Hessen in Kraft. Damit wurden bisherige Rechtsvorschriften (3G-Regelung, Maskenpflicht in Innenräumen) in weiten Bereichen des öffentlichen Lebens außer Kraft gesetzt, so auch für kommunale Gremien.

Gemäß § 1 Absatz 1 der Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung – CoBaSchuV) ist jede Person zum eigenverantwortlichen Handeln in der Pandemie angehalten:

„Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden. Bei persönlichen Begegnungen mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, ist besondere Vorsicht walten zu lassen; eine vorsorgliche Testung wird empfohlen.“

Sollte es der Verlauf der pandemischen Lage erfordern, kann ein angepasstes Hygienekonzept zur Durchführung von Sitzungen des Kreistages durch den Kreistag beschlossen werden.